

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 53 (1946)

Heft: 10

Artikel: Die Lage in der badischen Textilindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechnung trug. Diese betrugen im Durchschnitt 200 bis 450% der normalen Lohnhöhe.

Erst im Frühjahr des Jahres 1943 setzten Bemühungen der indischen Regierung ein, auf die Preisgestaltung des Textilmarktes Einfluß zu gewinnen. Die sprunghafte Steigerung der Stoffpreise, die schon im März des Jahres 1943 zu einer Indexziffer von 442 führte, rief erregte Auseinandersetzungen in den gesetzgebenden Körperschaften und der Presse Indiens hervor. Daher entschloß sich die Regierung zur Einsetzung eines Textilkontrollrates, der sich aus Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Konsumenten-schaft zusammensetzte. Dieser Körperschaft gelang es, Standardtypen aufzustellen und deren Produktion durchzusetzen und ebenso auch Höchstpreise festzulegen, die der jähen Aufwärtentwicklung der Preise ein Ende setzten. Trotz verschiedener Kritik, die da und dort geäußert wurde, haben schließlich die Leistungen des Textilkontrollrates allgemeine Anerkennung gefunden, die besonders auch in der Industrie selbst außerordentlich stark zum Ausdruck kam. Ein großer Teil der Tätigkeit der neuen Körperschaft griff weitgehend in das innere Gefüge der Industrie ein, da zahlreiche Vorschriften über Rationalisierung des Produktionsprozesses, Umfang der Produktion, Qualität der zu erzeugenden Stoffe usw. erlassen wurden. Die Idee einer auf freiwilligem Zusammenschluß beruhenden Zusammenarbeit aller Interessenten, die gerade für Indien etwas vollständig Neues darstellt, hat sich, dank der Arbeiten des Textilkontrollrates weitgehend durchgesetzt. Der nächste Schritt in dieser Entwicklung war die Einführung einer Exportkontrolle, ein Gedanke, der bei der überwiegenden Mehrheit der Spinnerei- und Webereibesitzer Indiens durchaus sympathische Aufnahme gefunden hat.

War es nämlich vor dem Krieg die Hauptsorge der indischen Textilindustrie, ihren Inlandsmarkt von Lancashire unabhängig zu machen, so sind jetzt die Augen der indischen Textilindustriellen auf Japan gerichtet und auf die Entwicklung eines großangelegten Exports nach Asien, Afrika und Australien. Tatsächlich hat sich der indische Export im Krieg, insbesondere seit Eintritt Japans in den Krieg, ungeheuer gesteigert und mehr als das Dreifache seiner Vorkriegshöhe erreicht. Das ist umso bemerkenswerter, als durch die kriegserregten Ereignisse Absatzgebiete wie Burma und die Malaiischen Inseln, die bereits früher von der indischen Textilindustrie beliefert wurden, dieser verloren gegangen sind.

Dabei gibt sich die indische Textilindustrie über ihre Zukunftsaussichten keinerlei Täuschungen hin und ist

sich der Tatsache vollkommen bewußt, daß der Wettbewerb sehr scharf sein wird. Nur bei ganz gewaltigen Anstrengungen und bei einem genauen Studium der Bedürfnisse der Auslandsmärkte hat die indische Textilindustrie Hoffnung, auch unter normalen Verhältnissen jene Absatzgebiete dauernd zu behalten, die sie in der anormalen Situation des Krieges gewonnen hat.

In diesem Zusammenhang ist an die Entsendung ständiger indischer Handelsmissionen an die wichtigsten ausländischen Märkte gedacht. Vor allem aber wird die indische Industrie in Zukunft dem wissenschaftlich-technischen Forschungswesen und allen Bestrebungen zur Rationalisierung, Standardisierung, Markt- und Konjunkturbeobachtung viel mehr Aufmerksamkeit widmen müssen, als bisher. Das setzt eine feste und geschlossene Organisation voraus, an der es bisher zufolge der Zerstreuung der Textilindustrie über unendlich weit voneinander entfernte Gebiete dann wohl auch infolge gewisser Eifersüchteleien gefehlt hat. Ein Hauptproblem wird die gründliche Ueberholung des gesamten Maschinenparks bilden, der durch die riesige Ueberbeanspruchung während des Krieges stark gelitten hat. Auch politische Fragen werden das Schicksal der indischen Textilindustrie stark beeinflussen, vor allem der Umstand, ob es zur Einsetzung einer indischen Nationalregierung kommt. Jedenfalls wird es eine der Hauptaufgaben der indischen Wirtschaftspolitik sein müssen, sich auch mit der Frage der Handweberei eingehend zu beschäftigen. Die Lage der Handweberei hat sich während des Krieges in Indien sehr kritisch gestaltet. Sie waren gezwungen, sehr hohe Garnpreise zu bezahlen. Trotzdem beträgt der Anteil der Handweberei an der Gesamtproduktion der indischen Textilindustrie, die für 1944 auf nicht weniger als rund 7 Milliarden Yard geschätzt wird, etwa 25%. Ein weiteres Hauptproblem wird das Verhältnis zur Arbeiterschaft bilden. Denn es ist mehr als fraglich, ob die Textilindustrie in der Lage sein wird, die im Krieg erreichte Lohnhöhe dauernd beizubehalten. Schließlich wird auch die Frage der Textileinfuhr eine erhebliche Rolle spielen. Außerhalb des Kreises der Textilindustriellen selbst wird eine bedeutend höhere Einfuhrquote verlangt als vor dem Kriege. Der Durchschnittsverbrauch an Stoff betrug in Indien je Kopf vor dem Krieg 16 Yard jährlich, ist aber während des Krieges auf 12 Yard gesunken. Er muß erheblich gesteigert werden, wenn den Bedürfnissen der Bevölkerung auch nur annähernd entsprochen werden soll. Dazu aber wird die einheimische Textilindustrie Indiens wohl kaum in der Lage sein, selbst wenn es zur Begründung zahlreicher neuer Spinnereien und Webereien kommt.

Dr. H. R.

Die Lage in der badischen Textilindustrie

(Korresp. aus Süddeutschland) Die Arbeitslage in der benachbarten badischen Textilindustrie hat sich seit Beendigung der Feindseligkeiten sehr uneinheitlich entwickelt. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Betriebe, je nach ihrer Eindeckung mit Rohstoffen und vor allem der Zusammensetzung ihrer Arbeitskräfte, ganz verschiedene Voraussetzungen für die Weiterarbeit boten. Allgemein ist es aber so, daß die mit Kriegsende noch vorhanden gewesen Vorräte aufgebraucht sind und daß sich die meisten Betriebe heute in Ermangelung der Möglichkeit des Kaufes von Rohstoffen nach Lohnarbeiten umsehen müssen.

Der Baumwollindustrie wurden für solche Lohnaufträge Ende 1945 ganz erhebliche Mengen Baumwolle von Frankreich zur Verfügung gestellt, wofür dann die Gespinste und in kleinen Mengen auch die Gewebe wieder ausgeführt werden mußten. Ein kleiner Teil der Produktion konnte als sogen. Naturallohn behalten und unter die Arbeiter verteilt werden in Form von Geweben. Daß das natürlich für die Arbeitslust einen großen Anreiz bot, dürfte bei dem großen Mangel an Textilgütern ver-

ständlich sein. Ob nach Beendigung dieser ersten Aufträge weitere folgen werden, ist noch unsicher.

Aber auch von der Schweiz wurden größere Lohnaufträge auf Spinnen und Weben von Zellwolle vergeben. Die französischen Besatzungsbehörden haben an solchen Lohngeschäften ein erhöhtes Interesse, da die vorauslagten Löhne von dem Schweizer Auftraggeber auf das Konto der Officomex (Office de commerce extérieur) bei der Schweizerischen Nationalbank in Schweizerfranken einbezahlt werden, während den deutschen Fabrikanten die Löhne von der Officomex in Baden-Baden in Reichsmark vergütet werden. Aber nicht nur der tatsächlich vorausgabte Lohn, umgerechnet zu einem Kurs von 1.— RM = 1,75 Sfr., sondern der in der Schweiz für dieselbe Arbeit aufzuwendende Lohn, der meist wesentlich über dem deutschen liegt, muß in Schweizerfranken vergütet werden, so daß das Interesse der französischen Besatzungsbehörden an solchen Lohn- wie auch reinen Exportgeschäften verständlich ist.

Die von den deutschen Baumwollspinnern und Webern erhoffte Möglichkeit der Einfuhr amerikanischer Baum-

wolle ist für das französische Besatzungsgebiet noch ausgeblieben, im Gegensatz zur amerikanischen und englischen Zone.

Die Seidenweber sind in ähnlicher Lage, obwohl sie die Rohstoffversorgung im eigenen Lande haben. Nur arbeiten die beiden Kunstseidefabriken der französischen Zone (Rhodiaseta und Lonzone) bis zu 90% für Frankreich, und die Lieferungen aus den Viskosewerken der englischen und amerikanischen Zone blieben bisher infolge der Langsamkeit des Interzonenverkehrs in sehr bescheidenen Grenzen.

Wenn schon die Rohstoffbeschaffung Schwierigkeiten macht, so stößt die Beschaffung der Hilfsmaterialien auf fast unüberwindliche Widerstände. Nach Ueberwindung eines enormen Papierkrieges, im Verlaufe dessen meist einige „Sektionen“ besiegt werden müssen, fehlt dann nach Erhalt der Einkaufsbewilligung oder des Freigabebescheines die Liefermöglichkeit, die bei Beginn der Beantragung noch bestanden hatte. Vor allem sind auf diesem Gebiete die Zonengrenzen sehr hemmend, da die französischen Besatzungsbehörden im Gegensatz zu den amerikanischen im Kompensationsverkehr nur Importe, aber kaum Exporte gestatten wollen, wozu sich selbstverständlicherweise die andern westlichen Besatzungsmächte nicht hergeben wollen. Ein Verkehr mit der russischen Besatzungszone zur Lieferung von Hilfsmaterialien besteht praktisch nicht, sofern nicht Lieferung in 500 g-Päckchen (z. B. Spinnläufer, Picker usw.) möglich sind und der Käufer außerdem ein genügend hohes Guthaben in der russischen Zone zur Verfügung hat.

In der französischen Besatzungszone haben die Requisitionen von Maschinen hauptsächlich aus Textilbetrieben wertvolles Material erfaßt. Es gibt Spinnwebereien, bei denen die ganze Weberei, da sie modern eingerichtet war, oder aus der Spinnerei der ganze Kardenpark, da diese erst während des Krieges angeschafft worden waren, weggeführt wurden. Allerdings besteht die Bestimmung, daß aus einem Betrieb nur 10% des Gesamtparkes weggeführt werden dürfen. Da dies jedoch nicht eingehalten wurde, sollen nun die Betriebe, denen mehr Maschinen weggeführt wurden, durch Zurverfügungstellung von Maschinen aus andern Betrieben entschädigt werden. Aber ein normales Arbeiten wird doch kaum mehr möglich sein, da die für den reibungslosen Arbeitsfluß bestimmten Maschinen durch willkürliche Modelle in kurzer Zeit ersetzt werden mußten, die meist in ihren auswechselbaren Teilen (Flyerspulen, Webschützen oder Zettelwalzen) nicht den früheren entsprachen.

Ein sehr ernsthaftes Problem ist das der Arbeiterfrage. Es ist ein betrübliches Zeichen der heutigen Nachkriegszeit in Deutschland, daß zur Verarbeitung der meist nur unbedeutenden Rohstoffvorräte nicht einmal mehr die Arbeitskräfte gefunden werden können. Das

heißt nicht, daß sie nicht vorhanden wären. Die Arbeitslust ist auf ein solches Mindestmaß gesunken, daß auch Maßnahmen wie die neuerliche Einführung der Meldekarte, auf Grund derer nur Lebensmittelkarten ausgegeben werden, hierin keinen grundlegenden Wandel schaffen können, da die Arbeit beim Bauer oder die Beschäftigung als „Hamsterer“ ernährungsmäßig wesentlich günstigere Erfolge zeitigt. Unterstützt wird diese Tendenz noch durch die Unsicherheit über die schon oft vorausgesagte Geldentwertung, vor der jeder verständlicherweise die während des Krieges ersparten Summen verbrauchen möchte, ohne durch Arbeit noch mehr dazuzulegen. Beunruhigung in diese Situation brachte vor kurzem die Meldung über den Abschluß eines französisch-schweizerischen Abkommens über die Einreise deutscher weiblicher Arbeitskräfte in die Schweiz, wo doch in der badischen Nachbarschaft in fast allen Betrieben und Berufen ein Arbeitermangel herrscht. Fraglos werden dem Rufe der Schweiz unzählige junge Mädchen Folge leisten.

Bekanntlich sind in der süddeutschen Textilindustrie namhafte Schweizerkapitalien investiert. Wenn schon gegen Ende des Krieges infolge der angespannten Devisenlage Deutschlands für Transferierungen der Regiespesen oder gar des Gewinnes kaum Devisen zur Verfügung gestellt werden konnten, so ist das heute noch nicht viel besser geworden. Auch die Frage der Kriegsschadenregelung ist noch vollkommen offen, wenn sie auch gerade zurzeit durch die Erhebungen der Schweizerischen Verrechnungsstelle über die Vermögenswerte in Deutschland Anlaß zu erneuter Debatte gab. Bekanntlich sind von den in Schweizerbesitz befindlichen Textilbetrieben in der französisch besetzten Zone nur einige wenige durch Kriegseinwirkung beschädigt worden, wie z. B. die Ausrüstbetriebe an der Grenzecke in Weil/Rhein. Eine Ausnahme macht hierin allerdings ein Textilbetrieb Mittelbadens, der durch Bombenangriffe beinahe vollständig zerstört wurde. Aber unter neuer Schweizerleitung geht auch hier der Wiederaufbau, wenn auch unter schwersten Schwierigkeiten, vorwärts und es ist bezeichnend, daß in diesem Werk, dessen Maschinen zu 70% zerstört waren, bereits mehr als die Hälfte der reparierten Maschinen ohne Arbeitskräfte stehen, obwohl sie nur gegen 10% der früheren ausmachen, da sie — wie oben angedeutet — der Arbeit einfach fern bleiben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Ausblicke auch der badischen Textilindustrie wie diejenigen aller anderen deutschen Industrien vollkommen unklar sind. Wenn die badischen Industriellen ihre Blicke heute mehr denn je über die Grenze in die Schweiz und auch in das nahe Elsaß richten, so versteht man das, weil dort ihre Fachkollegen in einem für sie unvorstellbaren Maße an einer Hochkonjunktur teilnehmen, die für sie für Jahre hinaus als unmöglich erscheint.

Die Besteuerung von Verpackungsmaterialien in der Textilindustrie durch die Warenumsatzsteuer

F. H. Bis zur Veröffentlichung des Merkblattes Nr. 14 der Eidg. Warenumsatzsteuer-Verwaltung galt in der Textilindustrie der Grundsatz, daß Packmaterial, welches mit den Waren verkauft wird, als zum Wiederverkauf bestimmt betrachtet wurde, und zwar unabhängig davon, ob dafür besonders Rechnung gestellt wurde. Demgemäß waren die Packmaterialien wie Karton, Schnüre, Etiketten, Chemisen, Umschlagpapier, Seidenpapier usw. von der Warenumsatzsteuer befreit, wenn es sich um Engros-Lieferungen von Grossisten an Grossisten handelte. Dagegen waren Packmaterialien im Falle von Lieferungen von Grossisten an Nichtgrossisten steuerbar.

Für unsere weiteren Betrachtungen wollen wir den letztern Fall, wie auch die Frage der Packmaterialien im Leihverkehr und der für zum Verkauf bestimmten, später aber retournierten Packmaterialien weglassen und uns

nur mit dem in der Textilindustrie am häufigsten vorkommenden Fall des Bezuges von Packmaterialien von Grossisten befassen.

Wie bereits angedeutet, war die Besteuerung der Packmaterialien für die Textilindustrie bis anhin annehmbar geregelt, so daß für den Großhändler oder Fabrikanten kein besonderer Grund zur Klage vorlag. Nun hat das auf 1. Juli 1946 in Kraft gesetzte Merkblatt Nr. 14 eine Neuordnung der fiskalischen Behandlung von Verpackungsmaterialien gebracht, welche die bisherigen Verhältnisse nicht verbessert, sondern nur verschlechtert. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß es die Eidgenössische Steuerverwaltung nicht für notwendig erachtete, vor dem Erlass des Merkblattes Nr. 14 mit den interessierten Wirtschaftskreisen in Verbindung zu treten, so daß es an und für sich nicht erstaunlich ist,